

Vereinsbeitritt

Dem STLV können nur **Vereine** als **ordentliche Mitglieder** beitreten. **Einzelpersonen** (Förderer) oder **Firmen** (Sponsoren) können nur als **außerordentliche Mitglieder** aufgenommen werden.

Für die **Aufnahme** in den STLV sind **folgende Voraussetzungen** notwendig:

- Formloses Ersuchen um Aufnahme in den STLV und die Vorlage einer Kopie der genehmigten Vereinsstatuten (nicht notwendig, wenn bereits eine ZVR - Nummer vorhanden ist!)
- Vorlage des Formulars (siehe Downloads <https://www.stlv.at/service/downloads>)

Danach beschließt der Vorstand die Aufnahme in den STLV. Mit der Aufnahme durch den Vorstand hat der Verein alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedvereines. Der STLV leitet die Daten an den ÖLV weiter.

Kosten für die Mitgliedschaft

Welche Kosten entstehen aus einer Mitgliedschaft beim STLV und ÖLV?

Der **ÖLV-Mitgliedsbeitrag** wird in Abänderung des Beschlusses des Verbandstages vom 14.03.1998 wie folgt mit Wirkung zum 1.1.2015 neu geregelt und setzt sich zusammen aus

- a. Sockelbeitrag (vormals Nenngeldpauschale) und
- b. Nenngeldanteil (vormals Meldegebührenanteil),

und wird für das Jahr 2015 mit insgesamt € 103.076,-- bei einer jährlichen Erhöhung ab 2016 von 2% festgesetzt.

Der **Sockelbeitrag** summiert sich aus den Sockelbeiträgen der einzelnen Vereine eines Landesverbandes pro Jahr, wobei jeweils das Vorjahr maßgeblich ist, wie folgt:

- 200,-- für Vereine mit Nennungen für ÖLV-Meisterschaften,
- 150,-- für Vereine mit lizenzierten Athleten aber ohne Nennungen für ÖLV-Meisterschaften
- 100,-- für alle anderen Vereine (ohne Athleten mit ÖLV-Lizenz).

Der **Nenngeldanteil** ist die rechnerische Differenz zwischen der vom Verbandstag bestimmten Gesamtsumme abzüglich der Sockelbeiträge für alle Vereine aufgeteilt auf die Landesverbände im Verhältnis der Nennungen der Mitgliedsvereine des jeweiligen LV zu ÖLV-Meisterschaften des Vorjahres mit folgenden Ausnahmen:

- ÖLV-MS-Marathon (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Halbmarathon (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Straßenlauf 10km/5km (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Ultralauf (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Berglauf (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Bergmarathon (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Masters-Stadion (keine Berücksichtigung),
- BLC-U18 (keine Berücksichtigung) und
- ÖM-Vereine (8 Nennungen pro Team werden pauschal berücksichtigt).

Für die Steirischen Vereine heißt dies ab dem Jahr 2015:

ÖLV Sockelbeitrag je Verein

- 200,-- für Vereine mit Nennungen für ÖLV-Meisterschaften,
- 150,-- für Vereine mit lizenzierten Athleten aber ohne Nennungen für ÖLV-Meisterschaften
- 100,-- für alle anderen Vereine (ohne Athleten mit ÖLV-Lizenz).

ÖLV Nenngeldanteil

Das Nenngeld ist eine variable Position, da es sich letztlich aus dem ÖLV-Mitgliedsbeitrag für ganz Österreich abzüglich des Sockelbetrages dividiert durch die Summe aller Nennungen errechnet. Dieser Betrag wird dann mit der Anzahl der Nennungen dem Verein in Rechnung gestellt.

Lizenzgebühr je Athlet ab U14: 20 €

Für Athleten die gemäß [ÖLV-LAO §4](#) bei Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften oder bei einer internationalen Meisterschaft antreten (inklusive Mastersklasse) übernimmt der STLV die Lizenzgebühr.

Als aktiv gelten Athleten, die im Laufe des Kalenderjahres zumindest einmal über eine Startgenehmigung verfügen und gleichzeitig nicht vereinsbeschränkt sind (Vereinsbeschränkung nicht angehakt ist).

Die Erweiterung der Lizenz auf U14 Athleten (wenn sie in höheren Altersklassen an den Start gehen) wurde beim [ÖLV Verbandstag am 23.03.2019](#) in Innsbruck beschlossen.

STLV-Mitgliedsbeitrag: Dieser beträgt pro Verein € 150.--. (letzte Änderung beim 75. STLV Verbandstag am 11.03.2020). Im ersten Jahr gilt für neue Vereine einmalig ein verminderter aliquoter Beitrag mit Stichtag zum Monatsersten des Beitrittsmonats. (Vorstandsbeschluss 06.05.2021)

STLV-Nenngeld für Steirische Meisterschaften

Dieser Betrag wird für alle steirischen Stadion-Meisterschaften nach der Anzahl der Nennungen dem Verein vorgeschrieben.

Nenngeldtafel ab 23/24

	Nenngeld	Nachmeldung (Mittwoch vor Bewerb)	Nachnennung am Wettkampftag so möglich
Ab U20 Einzel	10 Euro	20 Euro	40 Euro
U20 und jünger	6 Euro	12 Euro	24 Euro
Staffel	25 Euro	50 Euro	75 Euro
Mehrkampf ab U20	30 Euro	60 Euro	90 Euro
Mehrkampf U20 und jünger	15 Euro	30 Euro	45 Euro

Das Nenngeld für Non-Stadia-Laufsport und alle Mastersbewerbe (Stadia und Non Stadia) wird direkt vom Veranstalter vorgeschrieben und wird in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten.